

Es trauert nicht des Freundes scheidend Bild,
Und seine Seele blickt noch klar und mild
Hin durch des Lebens mahnendes Gepränge,
Wie wenn zur Palm' er ginge.

Sein innerer Glanz gefiel der Erdenwelt,
Und wer ihn sah, ward still erhellet;
Nicht aus des Ruhmes bunten Dünsten
Borgt er sich einen Kranz, und nicht mit Künsten.

Drum zieht er auch so ruhig, ernst und klar,
Wie er vor uns erschienen war;
Umkleidet noch mit einem Schimmer
Wird uns sein Geist leis schwebend noch umziehen.

Gibt's wohl hienieden einen schönern Schmerz?
Schlägt untrem Mond ein süßer Menschenherz,
Als wenn es vollgetränkt mit Zähren
Den Freund mit einem Lebwohl will ehren?

Den Freund, der zögernd weilt an grauer Pfort;
Unsichtbar reißt es mit sich fort,
Sein Loos die Kette der Gedanken;
Unsterblich möcht' der Geist zum Himmel wanken.

Er ist es werth, daß wir uns sein noch freun,
Pokale ihm noch funkelnd weihn, —
Wie ahnungsreiche Blütenmeere
Rauscht über ihm noch diese letzte Ehre.

Tritt nun voll Muth hin vor die Alpenzinn,
Und schaue Gottes Allmächtsarm darin;
In seiner Kraft kannt Du mit Freuden
Statt Lämmer künstig hin auch Schafe weiden.

M i s c e l l e.

In Wien und Berlin hat die ganze Welt
und drüber den Schnupfen, oder nach der Mode,
die Grippe; doch ist's nicht bedenklich.

Backnang. Der alte Lieder-
kranz will nächsten Sonntag, Nachmittags,
den 28. diess, einige Stunden in der
Rose dahier vergnügt sein, und ladet alle
Mitglieder desselben hiemit höflich dazu
ein. Einige alten Mitglieder.

Backnang. [Dreherhandwerkzeug
zu verkaufen.] Aus der Erbsmasse des ver-
storbenen Drehers Matthäus Kübler dahier wird
nächsten Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, der noch
vorhandene Drehstuhl nebst vielem Handwerkzeug

Backnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

nochmals zur Versteigerung gebracht, wozu ma
die Liebhaber einladet.
Den 25. Februar 1841.
Stadtschultheiß Monn.

Backnang.
Naturalien = Preise vom 23. Februar 1841

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	36	—	—	—	—
„ Dinkel alter . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . .	4	48	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	52	5	49	3	4
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Weiskorn . .	6	8	—	—	—	—
„ Erbsirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 18 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 9 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes 6 kr.
— — Rindfleisch geringeres 5 —
— — Kuhfleisch gemästetes 5 —
— — Kuhfleisch geringeres 3 —
— — Kalbfleisch 6 —
— — Schweinefleisch 8 —
— — Schweinefleisch abgezogen 7 —
— — Hammelfleisch gemästetes —
— — Hammelfleisch geringeres —

Heilbronner Frucht = Preise vom 20. Februar.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	9	9	9	7	9	6
„ Dinkel	4	28	4	24	4	12
„ Korn	5	20	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	6	—	5	34	5	15
„ Haber	4	—	3	50	3	40



Der Lesekreis dieses Blattes
erstreckt sich außer dem Ober-
amte Backnang auch über meh-
rere benachbarte Oberämter,
z. B. Marbach, Waib-
lingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich
Amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang
und Umgegend.

N^{ro.} 18. Dienstag den 2. März 1841.

Versöhnungsvertrag des Herzog Karls mit den Landständen, 2. März 1770. Wenn man den Umfang und die Kräfte des Herzogthums Württemberg und die noch immer ungeheilten Wunden, die ihm die vorige Regierung geschla- gen, in Erwägung zieht, so scheint es unbegreiflich, wie das Land im Stande war, immer neue Lasten, die ihm aufge- häbet wurden, zu tragen. Aber Herzog Karl hat bewiesen, wie viel in dieser Beziehung ein Fürst vermag, wenn er die Herrschermacht zur Uebung des Unrechts gegen das Eigenthum seiner Unterthanen gebraucht, und wenn er dem Wahne sich hingibt, daß in Befriedigung seiner Gelüste weder ein Gesetz, noch das Heiligthum des Besizes ihn binde. (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Es ist die Frage entstanden, ob die Gestaltung der Beauftragung von Forstdienern, welchen die Ausübung der Forstpolizei und des beraufsichtsrechts des Staats über die Waldun- gen anvertraut ist, mit Wirthschaftsgeschäften in n Gemeinde- und Stiftungs- Waldungen gegen öhrliche Honorare aus den Gemeinde- und Stif- tungskassen nicht bedenkliche Unzuträglichkeiten im Folge habe, ob insbesondere darunter die so nö- thige Ueberwachung der Gemeinde- und Stiftungs- beamten bei Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen nicht leiden dürfte, auch ob und auf welche Weise den etwa zu erwartenden Unkonvenienzen vorgebeugt werden könnte.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben in 8 Ta- gen Anzeige, ob dergleichen Unzuträglichkeiten schon vorgekommen sind, zu machen, und sich zugleich über die vorliegende Frage gutächtlich zu äußern.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Backnang. Um Anständen zu begegnen, welche über die Auslegung und Anwendung der Ministerialverfügung vom 2. Dezbr. 1830, betref- fend die Aufnahme des sogenannten laufenden Geschirrs bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brandversicherungsanstalt (Regierungs-

Blatt S. 524 ff.) entstehen könnten, ist zu wissen nöthig, wie es in Beziehung auf die Anwendung des §. 2 der Brandversicherungsordnung und der allgemeinen Verfügungen in Ansehung des sogenann- ten laufenden Geschirrs bei Getreidemühlen, Oelmühlen, Gypsmühlen, Walkmühlen etc., so wie bei andern Werken, als Hanfreiben, Göpelwerken, mechanischen Spinnereien und Webereien etc. und wie es ferner rüchlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden kön- nen, z. B. der Gewerbs- Geräthschaften in den Brauereien, Essigsiedereien, Färbereien etc. bisher gehalten worden ist, welche Maschinentheile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen ein- zelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäudebestandtheile in die Ver- sicherung aufgenommen worden sind.

Die Ortsvorsteher haben hierüber bei Vermei- dung eines Wartboten in 8 Tagen ausführlichen Bericht zu erstatten.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Backnang. Die Häufigkeit der Klagen, welche in neuerer Zeit über Schiefwerden der Kin- der geführt werden, hat das Ministerium des In-

nern veranlaßt, diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dem gemäß werden die gemeinschaftlichen Aemter aufgefordert, in 14 Tagen über folgende Punkte zu berichten:

- 1) ob hierüber auch in disseitigem Bezirke geklagt werde;
- 2) ob nicht die ganz kleinen Kinder öfter andern noch unmündigen, und selbst noch im ersten Wachsen befindlichen Kindern übergeben werden;
- 3) ob nicht die Kinder zu früh auch zu lange zur Schule, überhaupt zu sitzenden Arbeiten angehalten werden;
- 4) ob bei den die Schule besuchenden, auch bei den in Fabriken arbeitenden Kindern und bei dem Unterrichte der Mädchen im Stricken und Nähen auf gehörige Haltung des Körpers, angemessene Richtung der Tische und Geräumigkeit der Sitze gesehen werde, und ob die Schulkinder namentlich nicht durch schlechten Druck der Schulbücher, durch einfallendes Sonnenlicht zc. zum Gekrümmtsitzen veranlaßt, und dabei überdies noch in ihrer Sehkraft gefährdet werden;
- 5) ob es den Schulkindern zwischen den Unterrichtsstunden gestattet sei, sich herum zu tummeln, ob für die körperliche Ausbildung der Jugend besondere gymnastische Vorrichtungen vorhanden und ob dergleichen überhaupt oder nur für besondere Verhältnisse wünschenswerth seien;
- 6) ob wo es die Lokalität gestattet, nicht auch der Gebrauch von Flußbädern unter Aufsicht, etwa mit Schwimmunterricht, in der fraglichen Beziehung als angemessen erscheine.

Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Ba ck n a n g. Die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden Rekruten auf dem Marsche zu ihren Regimentern verpflegt worden sind, haben die Kostenverzeichnisse in 8 Tagen einzusenden.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Ba ck n a n g. Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 4. Mai v. J., betreffend die Verteilung der Raupen und ihrer Nester, Murrthalbote von 1840 Nr. 37, werden die Ortsvorsteher zur Anzeige in 14 Tagen aufgefordert, wer mit der angeordneten Visitation beauftragt worden ist.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Ba ck n a n g. Der Auftrag an die Vorsteher der marktberechtigten Gemeinden vom 20. v. M., Murrthalbote Nr. 16,

wird unter Anberaumung einer weiteren Frist von 5 Tagen und unter Androhung eines Wartbotes für den längeren Verzug wiederholt.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Ba ck n a n g. Es wird die Bildung von zwei Kunstvereinen der Bäcker, Schreiner und Schuster in Ba ck n a n g und Murrhardt und zu dem Ladensitze in

Murrhardt die Zuteilung der Meister in Murrhardt, Neufürstehütte, Kopsstaig, Sechselberg, Spiegelberg, Sulzbach, zu dem Ladensitze in

Ba ck n a n g die Zuteilung der Meister in den übrigen Gemeindebezirken beabsichtigt.

Ferner sollen für die Weber drei Kunstvereine in

Ba ck n a n g, Murrhardt und Sulzbach gebildet, und dem Ladensitze in

Murrhardt die Meister in Murrhardt, Sur, Neufürstehütte, Kopsstaig, Sechselberg, Spiegelberg,

Sulzbach die Meister dieses Gemeindebezirks,

Ba ck n a n g die Meister in den übrigen Gemeinden zugeteilt werden.

Die Schultheißenämter erhalten die Weisung, die Meister der genannten 4 Gewerbe je besonders zu vernehmen, ob sie mit dieser Eintheilung einverstanden sind, oder ob sie einem andern Kunstverein zugeteilt zu werden wünschen.

Die Vernehmungsprotokolle sind inner 14 Tagen vorzulegen.
Den 1. März 1841.

Oberamt.
Sto ck m a y e r.

Ba ck n a n g. Da demnächst der neue Kirchhof eröffnet und eingeweiht werden wird, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, folgende gesetzliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

Die bei Leichenbegängnissen gewöhnlich vorkommende Austheilungen von Trauerlöse, Citronen zc., sowie die Abgaben an Wein, Brod, Kuchen und Käse, nicht weniger das Bewirthen der Träger im Trauerhaus, sowie das Beschlagen der Särge mit kostbaren Ringen und Handgriffen mit Ausnahme der Schrauben, sind längst verboten, demungeachtet findet dieser Mißbrauch in neuerer Zeit wiederum bis zum Ueberflus statt, und wirkt nicht selten störend auf das Trauerhaus ein. Man vertraut deshalb der ehrsamten Bürgerschaft, daß sie sich Hand in Hand bemühen werde, diese Mißbräuche ganz abzustellen und warnt zugleich alle mit einer Leiche beschäftigte Personen, insbesondere

die städtische Diener, nicht nur bei Leichenbegängnissen nichts zu verlangen, sondern auch nichts anzunehmen und sich damit zu begnügen, wenn ihnen vom Trauerhaus aus freiwillig etwas ins Haus gesandt werden will.

Um die kostspielige Schlosserarbeiten zu ersparen, hat der Kirchen-Convent bereits Riemen fertigen lassen, welche mit Schlaufen versehen sind, so gut aussehen, diese stehen künftig allen umher zu Diensten.

Die Leichensäger haben jedes Trauerhaus von jeder Verordnung in Kenntniß zu setzen und für den Vollzug zu sorgen.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Ba ck n a n g. [Haus-Verkauf.] Das zur Schneider Wagner'schen Erbmasse gehörige Haus hinter dem Acker ist zum Verkauf ausgesetzt; die Liebhaber können sich melden bei dem
Den 1. März 1841.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Reichenberg. [Holzverkauf-Wider-rufung.] Eingetretener Hindernisse halber können die auf den 4. und 5. März ausgeschriebenen Holzverkäufe in den K. Waldungen Lustheimer Wald und Waldbacher Bernbach, Lichtensterner Reviers, nicht statt haben, diese Verkäufe sind dagegen im Lustheimer Wald bei Altlaubern auf

Montag und Dienstag, den 8. und 9. März, in der Waldbacher Bernbach beim Stollenhof aber auf
Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 10., 11. und 12. März, vertagt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 23. Februar 1841.

K. Forstamt.
Forstassistent v. Ziegeler.

Revier Weissach. Auf Cubikholz für den eigenen Bedarf können von nun an Bestellungen gemacht, ebenso kann mit dem Stumpengraben in den betreffenden Holzschlägen der Anfang gemacht werden; ferner wollen die Schultheißenämter, welche für Rechnung der Gemeindefasse für ärmere Einwohner Holz von den Holzschlägen im Revierpreis wünschen, Verzeichnisse fertigen, wie viel dieselbe Kastenholz und Wellen verlangen, damit solche durchgesehen und berücksichtigt werden können, es wird streng darauf gesehen werden, daß weder mit diesem, noch mit dem Stumpenholz Handel getrieben werden darf. Diese Verzeichnisse haben längstens in 14 Tagen hier einzulaufen.

K. Revierförster
Seitz

Privat-Anzeigen.

Ba ck n a n g. [Dankagung.] Für die Theilnahme, die sich durch die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung meines sel. Vaters, Kaufmann Krell, aussprach, sowie für den Gesang seiner Freunde an seinem Grabe, sehe ich mich zum gerührtesten Danke verpflichtet.
Den 1. März 1841.

Aug. Krell, Wittwe.

Ba ck n a n g. [Empfehlung.] Da ich seit Kurzem als Leichensäger hier angestellt wurde, so mache ich dieses einem verehrten Publikum bekannt, und bitte um sein werthes Zutrauen, das ich durch Treue, Emsigkeit und Verschwiegenheit zu ehren mich befehlen werde.
Den 1. März 1841.

Christoph Sammet, Schuhmacher.

Ba ck n a n g. Unterzeichneter verkauft gut gebörte Lohkäse, das Hundert zu 24 Kr.
Gottlieb Käse, im Biegel.

Ba ck n a n g. [Geld-Offert.] Es hat Jemand gegen gerichtliche Versicherung 400 fl. auszustellen. Wer? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Stuttgart. [Allgemeiner Rekruten-Berein.] Von den, dem Vereine beigetretenen 20jährigen militärpflichtigen Jünglingen wurden 57 durch das Loos zum Contingent gezogen, durch die, von dem Vereine geforderte Zahlung von 400 fl. für Jeden, aber von der persönlichen Militär-Dienstleistung befreit, und zwar im Oberamt

Kalen	1,
Ba ck n a n g	3,
Befigheim	3,
Böblingen	1,
Calw	6,

worunter ein Mitglied, das gegen den baaren Empfang von 400 fl. Einstandsgeld selbst dient;

Crailsheim	3,
Eßlingen	2,
Freudenstadt	1,
Gmünd	1,
Hall	3,
Heidenheim	1,
Horb	1,
Kirchheim	2,
Leonberg	1,
Leutkirch	3,
Ludwigsburg	3,
Marbach	4,
Nagold	1,
Dehringen	1,
Ravensburg	1,
Stuttgart Stadt	1,
Sulz	7,

Lettnang 4,
 Baihingen 1,
 Weinsberg 1,
 Welzheim 1,
 worüber wir oberamtlich beglaubigte Scheine be-
 sitzen.

Den 2. Februar 1841.

Vereins-Direction.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, diesen Verein, der besonders bei früherem Beitritte den jüngern Mitgliedern so große Vortheile darbietet, indem die Einlagen so geringe sind, die Jahresbeiträge aber nur nach und nach entrichtet werden dürfen, angelegentlichst zu empfehlen, wie sich im Allgemeinen die größere Theilnahme daran augenscheinlich ausspricht.

Der Agent: Rieder.

Unterweissach. [Hofguts-Verkauf.]
 Das in Nr. 17 dieses Blattes von mir zum Verkauf angebotene Hofgut ist bereits um 4000 fl. angekauft, und kommt Dienstag den 9. März bei Bierwirth Klein daselbst in öffentlichen Aufstreich. Kaufsliebhaber werden mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen hiezu höflich eingeladen von

Johann Georg Klenk.

Mannenweiler. [Hofguts-Verkauf.]
 Karl Walter von Mannenweiler ist gesonnen, zu seiner einzigen Tochter, die auswärtig verheirathet ist, zu ziehen und aus diesem Grunde sein allobiales, geschlossenes Hofgut zu Mannenweiler, das sehr schön arrondirt, freundlich gelegen und im besten Zustande ist, nebst einigen Nebenstücken auf Steinberger und Marbacher Markung, aus freier Hand stückweise oder im Ganzen, im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Diese Aufstreichs-Verhandlung wird am

Ostermontag den 12. April 1841,

Nachmittags 1 Uhr,

in der eigenen Wohnung des Karl Walter zu Mannenweiler beginnen, wozu die Kaufsliebhaber hierdurch freundschaftlich eingeladen werden.

Die Verkaufsobjecte sind:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen, worunter ein großer gewölbter Keller, eine vierbarnigte Scheuer, ein zweistöckiges Hausgenossenhaus mit Bad- und Waschküche, eine Scheuer mit Wagenhütte, 16/8 Mrg. 41 Rth. Gärten, 34 5/8 Mrg. 32 Rth. Wiesen, 37 7/8 Mrg. 15 Rth. Acker, 57 2/8 Mrg. 21 Rth. Wald und 2 7/8 Mrg. 8 Rth. Viehwaide.

Bachnang, gedruckt und verlegt unter verantwortlicher Redaction von J. Berthold.

Auswärtige unbekanntere Kaufsflustige wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen ausweisen und können den Hof täglich einsehen.
 Den 26. Februar 1841.

Karl Walter.

Lippoldsweiler, Oberamts Bachnang. [Mahlmühle- und Güter-Verkauf.] Der Unterzeichnete, Georg Adam Schwarz, Müller hier, hat sich entschlossen, wegen eingetretenen Familienverhältnissen, seine hier besitzende Mahl- und Güter aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, bestehend in:

einem großen Mühlgebäude, in welchem auch die Wohnung und Stallungen sich befinden, mit 2 Mahl- und 1 Verbgang, und 20 Fuß Fall,

einer großen Scheuer, einem Waschhaus, mehreren Schweinstallungen, Hofraiten und Brunnen,

3 Gärten, zwei nächst der Mühle, und einer außerhalb des Orts mit Seegerichtigkeit; sodann ferner:

1 Mrg. Acker im hintern Feld und circa 2 Wrtl. in den obern Gärten, welche vorerst einzeln verkauft; der Mühlekauf hingegen kann dieselben nach Verlangen im Aufstreich erhalten.

Die Verkaufsverhandlung ist auf

Mittwoch den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bestimmt, wobei sich die Liebhaber um gedachte Zeit im Gasthof zum Lamm dahier, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einfinden und der Verhandlung, bei welcher die nähere Bedingungen werden bekannt gemacht werden, anwohnen wollen.

Den 18. Februar 1841.

Georg Adam Schwarz, Mühlebesitzer.

Miscelle.

Die Frauen können sich ein Exempel an der Königin von England nehmen. Sie ging mit ihrem Gemahl an dem Ufer eines Teiches spazieren, der zugefroren war. Der Prinz schnallt die Schlittschuhe an und giebt kühne Proben seiner Kunst, am Ende aber bricht er durch und sinkt unter. Zum Glück ist's nahe am Ufer. Die Königin befiehlt der Hofdame, recht fest zu stehen, hält sich an, reicht dem untersinkenden Gemahl die Hand und zieht ihn mit vieler Anstrengung aus dem Wasser.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Baihingen, Welzheim etc.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die Zeile berechnet.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 19.

Freitag den 5. März

1841.

(Fortsetzung.)

Da die vorhandenen und rechtmäßigen Mittel zur Deckung der übertriebenen Bedürfnisse nicht zureichten, nahm man seine Zuflucht zur Eröffnung neuer Quellen, bei der aber lediglich das Maas der Ergiebigkeit den Ausschlag gab. Man fing damit an, daß man einem Franzosen, Kongius, den ausschließenden Handel mit Tabak überließ (1758), der für das ansehnliche Pachtgeld, das er an die Kammer bezahlte, in den erhöhten Preisen der Baare Gewinn und Entschädigung fand. Der Jude Nathanael Seidel nahm die Münze in Pacht und das Opfer von 40,000 fl. Zwei Anverwandte seiner Glaubensgenossen, Aaron und Elias Seligmann, erhielten (1795) den ausschließenden Salzhandel, wodurch im Lande ein jährlicher Schaden von 252,000 fl. erwuchs. (Schluß folgt.)

Öffentliche Bekanntmachungen.

Revier Weissach. Auf Cubikholz für den eigenen Bedarf können von nun an Bestellungen gemacht, ebenso kann mit dem Stumpengraben den betreffenden Holzschlägen der Anfang gemacht werden; ferner wollen die Schultheißenämter, welche für Rechnung der Gemeindefasse für mehrere Einwohner Holz von den Holzschlägen im Vierpreis wünschen, Verzeichnisse fertigen, wie viel dieselbe Kastenholz und Wellen verlangen, damit solche durchgesehen und berücksichtigt werden können, es wird streng darauf gesehen werden, daß weder mit diesem, noch mit dem Stumpengrabenhandel getrieben werden darf. Diese Verzeichnisse haben längstens in 14 Tagen hier einzuweisen.

K. Revierförster Seitz

Sulzbach an der Murr. Der verstorbene Müllermeister Johannes Messerle von hier hat sein Vernehmen nach mehrere Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen, wovon aber seine Hinterbliebenen keine gewisse Kenntniß besitzen. Es geht daher an alle diejenigen, welche in dieser Beziehung an die Erben des Messerle Ansprüche

machen zu können glauben, die Aufforderung, solche binnen 21 Tagen bei der unterzeichneten Stelle gehörig nachzuweisen.
 Den 3. März 1841.

Schultheißenamt. Ungerer.

Heiningen, im Oberamte Bachnang. [Hofguts-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich verstorbenen Wittwe des Jakob Pfizenmayer, gewesenen Schultheißen zu Heiningen, wird deren seither besessenes, gültfreies Hofgut, bestehend in:

einer zweistöckigen Behausung mit 2 abgesonderten Wohnungen, mit Stallung und einem gewölbten Keller, 2 Scheuern nebst Stallung bei diesem Haus, 17 Mrg. 2 Wrtl. Acker, 7 Mrg. Wiesen und 1 Wrtl. 8 Rth. Hanf- und Krautland,

Samstag den 20. März d. J., Morgens 8 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Gemeinderathszimmer daselbst verkauft werden. Da die Gebäulichkeiten, wie bereits bemerkt, zur Bewohnung und Benützung für zwei verschiedene Gutsbesitzer eingerichtet sind, so könnten solche erforderlichenfalls auch, gleichwie die zum Hofgut gehörigen